

Vorlage Nr. 3/2022		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Anerkennung von 3,0 überplanmäßigen Bedarfen zur Umsetzung der Grundsteuerreform für das Steueramt

A Problem

Mit Wirkung vom 01.01.2025 wird die Veranlagung der Grundsteuer reformiert und die Bemessungsgrundlage geändert. Dieses hat auch Auswirkungen auf die Erhebung der Hochwasserschutzbeiträge. Die Umstellung aller Veranlagungsfälle auf das neue System führt zu einem erheblichen Mehraufwand, so dass die aktuelle Personalzuweisung nicht ausreichend ist.

Im Einzelnen wird inhaltlich auf die als Anlage beigefügte Vorlage des Steueramtes vom 19.01.2022 für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses – Bereich Finanzen am 01.03.2022 verwiesen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung von 3,0 befristet überplanmäßigen Bedarfen:

- 2,0 Bedarfe für die Grundsteuer für den Zeitraum 01.07.2022 bis 28.02.2025
(1,0 Bedarf Entgeltgruppe 7 TVöD (Entgeltordnung/VKA), 1,0 Bedarf Entgeltgruppe 8 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung)
- 1,0 Bedarf für die Hochwasserschutzbeiträge für den Zeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2024
(Entgeltgruppe 7 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung).

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalthauptkosten 2021 entstehen für den Bereich Grundsteuer zusätzliche Personalkosten vorbehaltlich der Bewertung in Höhe von:

2022	54.659 €
2023	109.317 €
2024	109.317 €
2025	18.219 €.

Die zusätzlichen Personalkosten sollen aus zentralen Mittel finanziert werden, soweit eine Finanzierung aus dem Budget des Steueramtes bzw. des Ausschussbereiches nicht möglich ist.

Im Bereich der Hochwasserschutzbeiträge besteht ein Kostenerstattungsanspruch gegenüber der Senatorin für Wissenschaft und Häfen.

Die Besetzung der anerkannten Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Magistrat hat mit Beschluss vom 15.12.2021 (Vorlage Nr. VIII/3/2021) den zusätzlichen Personalbedarf beschlossen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss - Bereich Finanzen wird in seiner Sitzung am 01.03.2022 beteiligt.

Zu gegebener Zeit sind im Rahmen der Bewertung und der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt vorbehaltlich des Beschlusses des Finanz- und Wirtschaftsausschusses – Bereich Finanzen die Anerkennung von 3,0 befristet überplanmäßigen Bedarfen:

- 2,0 Bedarfe für die Grundsteuer für den Zeitraum 01.07.2022 bis 28.02.2025
(1,0 Bedarf Entgeltgruppe 7 TVöD (Entgeltordnung/VKA), 1,0 Bedarf Entgeltgruppe 8 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung)
- 1,0 Bedarf für die Hochwasserschutzbeiträge für den Zeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2024
(Entgeltgruppe 7 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung).

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1 : Vorlage vom 19.01.2022 für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss - Bereich Finanzen